

Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Zeitung“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Bezugspreis durch Post beträgt 1,50 Goldmark, durch Raabegabe ohne Belegkarte 1,40 Goldmark, durch die Post 1,55 Goldmark u. 40 Pfennige Zustellgebühr. • Als die Anzeigen-Annahme: Jeden Uhr vormittags. Die Anzeigen werden nach Kolonial-Zellen berechnet; die Zeile 0,21 Goldmark.

Der Anzeigen, die im gleichen Wertung in der „Allgemeinen Zeitung“ erscheinen, besonders Ermäßigung. Derzeitige: Diese Preisliste ist u. a. Dr. Brunsstraße 17. Spezialpreis: Comm.-Nummer 7431. Druck-Verlag: „Gesellschaft Halle'sche“ Halle. Post-Redaktion: Postfach 2000, Halle. Postfach-Nummer: Leipzig Nr. 29315. Erfüllungsort u. Geschäftsstelle: Halle.

Die Länder gegen das Erzberger'sche Steuersystem.

Neues in Kürze.

Drachmeldungen und Radiotelegramme.



Genf Westarp,

der von den Deutschnationalen des Reichstags für den Innenminister berufenen bisherigen Vorsitzenden Schiele zum Fraktionsvorsitzenden gewählt wurde.

In dem Verleumdungsprozess Weversdorff-Kroner wurde Landgerichtsdirektor Kroner zu einer Geldstrafe von 8000 Mark, im Falle der Nichterfüllung zu einem Tag Gefängnis für je 60 Goldmark verurteilt. • Landgerichtsdirektor Kroner hatte den Landgerichtsdirektor Weversdorff wegen seiner Haltung als Vorsitzender in dem Weversdorff-Verleumdungsprozess des Reichspräsidenten hier heftig angegriffen. Ob die Angriffe iudicial richtig waren, ist in dem Urteil nicht entschieden. Die Verurteilung ist lediglich wegen der beleidigenden Form der Angriffe erfolgt.

In einer kleinen Anfrage der deutschnationalen Reichstagsfraktion werden Maßnahmen verlangt, um die heimische Kartoffelerzeugung zu sichern, die durch die darniederliegenden Kartoffel verarbeitenden landwirtschaftlichen Nebenbetriebe gefährdet sei.

Wie wir aus parlamentarischen Kreisen hören, wird im Reichswirtschaftsministerium ein neuer Zolltarif vorbereitet, der dem Reichstag schon in den nächsten Tagen zugehen wird.

Wie „Derniere Heure“ aus Brüssel meldet, werden die belgischen Handelsvertragsdelegationen am 26. Februar die deutsch-belgischen Handelsvertragsverhandlungen nach Brüssel im Laufe der nächsten Woche nach Berlin fahren.

Die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei werden gestern nach mehrwöchiger Pause wieder aufgenommen.

Genf, 4. Febr. Der Untersuchungsausschuss B. der zweiten Diktatorienkommission schloß seine Arbeit ab, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Man hofft, daß in der Diktatorienkommission noch eine Lösung gefunden werden kann. • Ein scharfer Optimismus! Wenn nur der Diktatorhandel nicht ein so einträgliches Geschäft wäre.

Der englische Arbeitsminister teilt mit, daß am 26. Januar die Zahl der Arbeitslosen 1 241 000 betrug. Das sind 28 731 weniger als in der vorigen Woche und 79 518 weniger als am 26. Januar 1924.

In Trizala in Griechenland und auf der Insel Java (Südindien) kam es zu schweren Zusammenstößen zwischen Polizei und Kommunisten, wobei eine größere Anzahl von Personen getötet und schwer verletzt wurden.

Unter Erregung und Tumult lehnte die Gelehrten-Versammlung in Delhi (Südindien) mit 50 gegen 40 Stimmen verschiedene Regierungsmaßnahmen einschließlich der Wahrung der Verhinderung von aufrührerischen Versammlungen ab. • Das ist ein schlimmes Zeichen für den Stand der englischen Herrschaft in Indien.

„Die Einkommensteuer zurück an die Länder!“ Wichtige Entschliebung zum Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern.

Im Reichsfinanzministerium trat gestern unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers von Schöleren die Konferenz der Finanzminister der Länder zusammen. Schöleren kennzeichnete nach einigen persönlichen Bemerkungen als Zweck seiner Einladung, Uebereinstimmung zu erzielen über den künftigen Finanzausgleich und damit über die Grundverhältnisse, auf denen Reich, Länder und Gemeinden ihre Finanzwirtschaft nicht nur im nächsten Haushaltsjahre, sondern auch auf lange Zeit hinaus aufbauen können. Nach Schölerens Rede wurde eine

Entschliebung der Länder

befandgegeben, in der es u. a. heißt:

1. Der bisherige Finanzausgleich ist einseitig zugunsten des Reichs und zu Ungunsten der Länder und Gemeinden ausgefallen. • Die in dem Referentenentwurf des Reichsfinanzministeriums vorgesehene Neuregelung bringt eine weitere untragbare finanzielle Verschlechterung für Länder und Gemeinden und trägt dem anerkannten Grundgedanken der Trennung der Steuerquellen in keiner Weise Rechnung. Die Länder sind übereinstimmend der Auffassung, daß ein endgültiger Finanzausgleich grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn ihnen die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit Einschluß der Steuer vom Kapitalertrag nach Maßgabe eines Reichsrahmengesetzes voll zurückgegeben wird.

Die endgültige Regelung des Finanzausgleichs soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, wenn irgend angänglich mit Wirkung vom 1. April 1925 ab, erfolgen. Die endgültige Stellungnahme zur Frage der Rückgabe der Finanzverwaltung bezüglich der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder

und Gemeinden bleibt vorbehalten. Die Mehrzahl der Länder fordert diese Rückgabe. Solange das Reich diese Steuern verwaltet, erhält es eine Verwaltungskostenabfindung von vier Prozent des Aufkommens.

Die Regelung der Aufwertung und der Abgaben zum Ausgleich der Geldwertverminderung zum behauten und unbehauten Grundbesitz muß vor dem endgültigen Finanzausgleich und mit Rücksicht auf diesen stattfinden.

3. Weiterhin müssen die Länder für sich und die Gemeinden zur teilweisen Deckung der Preishöhe in ihren Haushalten nach dem 1. April 1925 ab eine Erhöhung ihres Anteils an der Umsatzsteuer um 20 Prozent hinaus fordern. Im übrigen müssen den Gemeinden und Ländern die Einnahmen des Rechnungsjahres 1924 aus Reichszufüssen, insbesondere für die Schutzpolizei mindestens in ihrer bisherigen Höhe erhalten bleiben, oder durch entsprechende Erhöhung weiterer Steuererlöse ersetzt werden.

Der 2. und 4. Teil der Entschliebung bezieht sich mit der für die Uebertragungseiner Regelung. 5. Soweit die Länder an dem Ertrage von Reichsteuern beteiligt sind, muß gewährleistet werden, daß der Erlös oder die Abänderung der Steuererlöse nicht ohne Zustimmung des Reichsrats erfolgen darf.

Der Reichsfinanzminister erklärte, daß nach ihm die Rückgabe der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder in absehbarer Zeit denken könne. Er betonte den engen Zusammenhang und die gegenseitige Bedingtheit der Fragen der Aufwertung, der Steuerreform und des Finanzausgleichs.

Darauf wurde in eine eingehende Beratung eingetreten.

Wiederaufnahme der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen.

Paris, 5. Febr. Die gestrige französische Abendpresse veröffentlicht nähere Angaben über die wirtschaftliche Delegation der französischen Delegation überreicht hat. • Wie der Pariser Vertreter des WTB. hört, ist es zutreffend, daß die deutsche Delegation sich in dieser Note bereit erklärt, in Verhandlungen über ein provisorisches Statut einzutreten, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Frage der Weisbegünstigung für das endgültige Statut eine betriebliche Regelung findet.

Zu den Vereinbarungen der deutschen eisenhaltenden und eisenverarbeitenden Industrie, die beabsichtigt infolge einer Indiskretion in der französischen Presse veröffentlicht und auch in der letzten französischen Note erwähnt wurden, hat sich Dr. Trendelenburg zu mündlichen Aufklärungen darüber bereit erklärt, doch von voreherein darauf hingewiesen, daß die französische Delegation dieses Abkommens in wesentlichen Punkten auf vollkommenen fälligen Voraussetzungen beruht. Von beiden Delegationen ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Verhandlungen möglichst bald weiter zu führen.

Seine früh findet eine Unterredung zwischen Dr. Trendelenburg und Handelsminister Sarradein, der am heutigen Nachmittag eine Vollziehung der Delegation folgen wird.

Eine Warnung an Frankreich.

Genf, 4. Febr. Die aus dem Kriege als ausgebrochenen französischen Reichsstände, Gazette de Lausanne kritisiert eingehend die Haltung Frankreichs in den deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen. Das Blatt schreibt:

„So schmerzhaft es auch sein mag, einen Freund anzugreifen, so ist es doch in gewissen Fällen gewissenlos, so schweigen. Deshalb können wir nicht den reinlichen Eindruck zurücklassen, den wir auf uns der bevorstehende Vertrag

der Wirtschaftsverhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland macht. Wir wollen nicht daran zweifeln, daß die französischen Unterhändler alle Wege der prädiktorischen lateinischen Höflichkeit entzweit haben. Aber die Grundbände, die sie verteidigen, machen die Möglichkeit einer Einigung zwischen den beiden Ländern, die sich ihrer Rechte bewusst sind, ungenießbar.“

Nach der „Gazette de Lausanne“ scheitern die Unterhandlungen an folgenden drei Punkten: 1. an dem Übertragungsrecht für Eisen-Verträge, 2. an der Weisbegünstigungsklausel, 3. an dem Abkommen zwischen den Schwerindustriezonen.

Zu Punkt 1 erklärt das Blatt, daß Deutschland die französischen Forderungen nur annehmen könnte, wenn es das Recht einer sehr strengen Prüfung der Herkunft der aus Eisen-Verträgen eingekauften Waren erhalte. Was Punkt 2 anbetrifft, so handelt es sich hier um eine Frage von internationaler Bedeutung, da sie alle Länder betrafte, die mit Frankreich zu verhandeln hätten. Zu der französischen Weigerung, den anderen Ländern die Weisbegünstigungsklausel, die Frankreich für sich selbst fordere, zuzugestehen, erklärt „Gazette de Lausanne“:

„Eine große demokratische Nation darf nicht vergessen, daß, wenn man billigerweise das Recht auf Wohlstand fordert, man auch anderen Ländern das Recht zu geben zu verstehen muß. Es wäre schade, wenn Deutschland in diesem Punkte die Rolle des gut gefürchteten Verleumdeters des Rechtes und der Willigkeit beanspruchen könnte.“

Zu Punkt 3 erhebt das Blatt Bedenken gegen das Abkommen mit den Schwerindustriezonen, das dazu führen müßte, daß die anderen Kräfte des Staates in den Dienst von Privatinteressen gestellt würden.

„Gazette de Lausanne“ erwähnt zum Schluß Frankreich, rechtzeitig den Mantel des wirtschaftlichen Imperialismus abzulegen.

Der deutsch-französische Handel 1924

Paris, 4. Febr. Die gestern veröffentlichte Statistik über die Einfuhr und Ausfuhr Frankreichs im Jahre 1924 weist für Deutschland folgende Zahlen auf: Der Wert der deutschen nach Frankreich eingeführten Waren betrug im Jahre 1924 2 015 038 000 Franken, was gegenüber dem Jahre 1923 eine Steigerung um 262 735 000 Franken, Vorjahre eine Steigerung um 3 773 198 000 Fr., was eine Steigerung um 2 692 527 000 Franken, also um 230 Prozent ausmacht.

Die Ausfuhr aus Frankreich nach Deutschland ist also beinahe doppelt so groß als die deutsche Ausfuhr nach Frankreich. Die Franzosen haben also ein wesentlich größeres Interesse an einer Verbilligung als wir: 3% Milliarden mehr oder weniger Absatz in Deutschland ist für sie keine Kleinigkeit.

Frankreichs Reparationseinnahmen.

Der Pariser „Temps“ veröffentlicht eine Statistik über die Verteilung der ersten Jahreszahlungen nach dem Dampesplan auf Grund der Beschlüsse, die die Konferenz der interalliierten Finanzminister kürzlich in Paris gefaßt hat. Nach seiner Berechnung ergibt sich Frankreich von dieser ersten Jahreszahlung den Betrag von 500 058 198 Goldmark, und zwar für Reparationen 342 857 702, als Erlös für die Belastungskosten 110 000 000 Goldmark, als Anteil für die Kosten der Militärkontrollkommission der Rheinlande und der Reparationskommission wird Frankreich 27 000 000 Goldmark erhalten, außerdem eine Anzahlung über bereits vorgelegte Belastungstheile von 8 550 000 Goldmark, sowie die Rückzahlung der belgischen Reichsschuld im Betrage von 16 800 250 Goldmark.

Der „Temps“ berechnet, daß nach dem heutigen Tageskurs Frankreich von der ersten Zahlung aus dem Dampesplan mit 2,2 Milliarden Franken erhalten würde. • Wie notwendig könnten wir das Geld zur Wiederaufbau unserer letzten Not gebrauchen. Aber unsere Sozialisten konnten ja nach innen nie genug verprechen und nach außen — erfüllen. Und die französischen Sozialisten denken in so praktischen Dingen durchaus nicht international: Sie nehmen, was sie bekommen können. Das an dem Geld der Schweiz und die Not ihrer deutschen „Genossen“ nicht, ist ihnen höchlich gleichgültig.

England will Räumung und Garantiepakt.

Paris, 5. Febr. Eine Unterredung, die gestern der aus London zurückgekehrte englische Botschafter mit Herriot hatte, hat nach vorliegenden Mitteilungen vor allem der Regelung der interalliierten Schulden und der Räumung der Kölner Zone im Zusammenhang mit dem Problem der französischen Sicherheit gegolten. • Die Unterredung, die die letzte Rede Herriot in London gefunden hat, läßt keinen Zweifel, daß die englische Regierung nicht die Absicht hat, sich die französische Auffassung über die Räumung der besetzten Gebiete zu eigen zu machen. • Einige Pariser Blätter wollen wissen, in den Beratungen des englischen Kabinetts sei neuerdings ein englisch-französischer Garantiepakt erzwungen worden, zu dessen Beitritt nach dem Willigen Baldwin aus Deutschland aufgefordert werden soll.

In der Schuldenfrage ist eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt, doch hat der englische Botschafter den Auftrag erhalten, Herriot über die großen Plänen der ins Auge gefaßten Lösung zu unterrichten.

Der Völkerverbund entscheidet gegen Polen!

Danzig, 5. Febr. Auf die von der Stadt Danzig beim Oberkommissar des Völkerbundes nachgeholt Entscheidung über den Danzig-polnischen Zollkontrollpunkt hat der Oberkommissar entschieden, daß der Gebrauch von Zollkontrollpunkten außerhalb eines Polens bereits jugendlichen Gebühres und ein Einmüßigen- und Kontrollpunkt durch Völkerverbund in irgend einem Teil der freien Stadt Danzig unzulässig ist und der Entscheidung des Oberkommissars vom 23. Juni 1922 widersteht.

Man freizeite den 4. Februar 1925 im Kalender mit roter Zinte an. Der Völkerverbund hat gegen Polen entschieden! Das ist bisher noch nie dagewesen. Man kann begierig sein, wie die polnischen „Republikaner“ und „Wolfskapp“ (wie der Spötter Heineck eine gewisse Zeit nannte) auf diese „Kränkung der nationalen Ehre“ antworten. Sollenlich beirungen sie sich.



